

Antrag:

1. Für die Einleitung von Schmutzwasser in die öffentlichen Entwässerungsanlagen wird ab dem 01.01.2005 eine kostendeckende Schmutzwassergebühr in Höhe von 1,43 € je qbm Frischwasserverbrauch erhoben.
2. Für die Einleitung von Niederschlagswasser in die öffentlichen Entwässerungsanlagen wird ab dem 01.01.2005 eine kostendeckende Niederschlagswassergebühr von 0,28 € je qm Grundstücksfläche und Jahr erhoben.
3. Die 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Neumünster (Beitrags- und Gebührensatzung) wird beschlossen (Anlage 2).